

## **Betreff: Newsletter Fernwärmegruppe 7/2024**

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,

auch die vergangenen sechs Wochen seit unserem letzten Newsletter waren nicht ereignisarm.

Hier die Themen:

- Anschlusszwang rechtswidrig! Wie geht es weiter?
- Wärmewende
- Anschlusswerte
- Rechtverstöße der rhenag AG
- Missbrauchsanzeige beim Bundeskartellamt (BKA)
- Drittes Gespräch mit der Bürgermeisterin fand am 01.07. statt und wird nach den Sommerferien fortgesetzt

Nachfolgend weitere Informationen zu diesen Punkten. Aktuelle Entwicklungen sind jederzeit auch auf unserer Internetseite [www.fernwaerme-mettmann.de](http://www.fernwaerme-mettmann.de) einsehbar.

### **- Anschlusszwang rechtswidrig! Wie geht es weiter?**

Die von der Stadt beauftragte Kanzlei Ganteführer, Marquardt & Partner schlägt eine Anpassung des zwischen der rhenag AG und der Stadt geschlossenen Verlängerungsvertrags von 2017 vor. Damit soll der erhebliche und maßgebliche Einfluss der Stadt auf das Heizkraftwerk vertraglich festgeschrieben und definiert werden. Nur so sei der Anschlusszwang rechtskonform und die Voraussetzungen für eine öffentliche Einrichtung erfüllt, da nur an diese ein Anschlusszwang erfolgen kann.

Wer also einen **Ausstieg aus Fernwärme** erwägt, muss nun vor der Vertragsänderung handeln.

Es genügt eine Kündigung nach § 3 (2) AFBFernwärmeV mit einer Frist von zwei Monaten, sofern die Leistung durch den Einsatz erneuerbare Energie erbracht wird. Der Kunde hat zu belegen, dass erneuerbare Energien eingesetzt werden. Die Kündigung ist gegenüber der rhenag AG auszusprechen. Da der Anschlusszwang derzeit rechtswidrig ist, können sich weder Stadt, noch rhenag AG darauf berufen, da das Heizkraftwerk nicht als öffentliche Einrichtung betrieben wird. Dennoch ist ein juristisches Vorgehen, insbesondere durch die rhenag AG, nicht auszuschließen. Die Fernwärmegruppe unterstützt bei Bedarf, kann und darf aber keine verbindlichen Aussagen zum Ausgang des Verfahrens treffen.

## **- Wärmewende**

Die Stadt ist bis 2028 verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Derzeitig wird der Ausbau des vorhandenen Fernwärme Heizkraftwerks, sowie kleinerer „Fernwärmezellen“ für eine beschränkte Anzahl von Nutzern auf engem Raum präferiert. Entgegen dem Einwand der Fernwärme Gruppe soll dies ggf. auch durch Anschlusszwang durchgesetzt werden. Die von der Bundesregierung präferierte, weil barrierefrei mögliche, Einsatz von Großwärmepumpen spielt in der Planung der Stadt derzeit keine wesentliche Rolle.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/940166/b842d5428e65f5924a17f2d5d66a8a54/WD-5-010-23-pdf-data.pdf>

## **- Anschlusswerte**

Die vertraglich vereinbarten Anschlusswerte der Einfamilienhäuser (EFH) sind überdimensioniert. Bei Altverträgen beträgt der Anschlusswert 20 kW, bei Neuverträgen sogar 40 kW. Gemäß § 3 (1) AFB FernwärmeV kann diese Anschlussleistung einmal jährlich mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats ohne Nachweis um 50% reduziert werden. Auswirkungen auf den Grundpreis hat diese Reduzierung derzeit nicht. Jedoch kann der Versorger jederzeit die Berechnungsgrundlage dahingehend ändern, dass ein monatlicher Grundpreis mit dem vorhandenen Anschlusswert multipliziert wird und somit teurer werden kann. Dieses Berechnungsverfahren ziehen bereits mehrere Versorger heran. Eine Komforteinbuße oder Gefährdung durch Legionellen besteht bei einer Reduzierung nicht. In Vergleichswerten, auch von den Lobbyistenverbänden, wird regelmäßig ein Anschlusswert von 10 kW für ein EFH mit 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche herangezogen. Auch andere Berechnungen halten einen Wert von bis zu 7,5 kW für völlig ausreichend. Musteranträge für Alt- und Neuverträge sind auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt „Detailinformationen“ verfügbar.

## **- Rechtsverstöße der rhenag AG**

Entgegen der gesetzlichen Bestimmungen des § 1a (2) AFB FernwärmeV weigert sich die rhenag AG die jährlichen Netzverluste zu veröffentlichen. Die letzte verfügbare Information stammt aus dem Jahre 2021 und bereits damals betragen die Netzverluste schon mehr als 1400 MWh oder 33% der eingespeisten Menge. Unserer aktuellen Schätzungen nach belaufen sich die Netzverluste mittlerweile auf 40%.

Des Weiteren enthalten die Altverträge kein Marktelement (z.B. Wärmemarktindex) sondern nur ein Kostenelement E (Erdgas Rhenag SELECT). Dies ist nur dann rechtlich wirksam, wenn sich der Versorgungsvertrag auf die abweichende Regelung in § 1 Abs. 3 AVBFernwärmeV stützt. Sofern dieser aber auf § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV Bezug nimmt, müssten auch die gesetzlichen Vorgaben für die Preisgleitklausel nach § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV (also neben dem Kostenelement auch das Marktelement) erfüllt werden. Laut dem BVerfG sollen beide Elemente jeweils zu 50% gewichtet werden.

### **- Missbrauchsanzeige beim Bundeskartellamt (BKA)**

Nachdem die rhenag sich weiterhin weigert, unsere Anfragen zu beantworten, haben wir die Missbrauchsstelle des BKA über die Vorgehensweise der rhenag hinsichtlich der vermuteten überteuerten Preisgestaltung, sowie des verbilligten Einkauf von Gas über einen Kontrakt der e.on, aber Abrechnung eines überteuerten Gastarifs an die Kunden, informiert. Da das BKA mit den laufenden Verfahren im Fernwärmebereich noch absehbare Zeit beschäftigt ist, kann unser Antrag derzeit nicht weiterverfolgt werden. Es ist aber eine personelle Aufstockung der „Fernwärme-Abteilung“ des BKA geplant um den verstärkten Beschwerden zeitnaher nachgehen zu können. Alleine zum Mettmanner Werk liegen dem BKA außer unserer Anzeige noch zwei weitere, allerdings anonyme, Anzeigen vor. Das Aktenzeichen unter dem unsere Meldung beim BKA geführt wird, liegt uns vor, wir werden zu gegebener Zeit eine Nachfrage starten.

### **- Drittes Gespräch mit der Bürgermeisterin fand am 01.07.24 statt und wird nach den Sommerferien fortgesetzt**

Die Stadt hat mittlerweile ein Gespräch mit der rhenag AG geführt und um die Beantwortung unserer Fragen gebeten. Da die rhenag AG sich weiterhin unkooperativ verhält und eine Blockadehaltung einnimmt, beauftragt die Stadt ein Anwaltsschreiben durch Ganteführer, Marquardt & Partner, um der Angelegenheit Nachdruck zu verleihen. Nötigenfalls wird laut Fr. Pietschmann gerichtlich gegen die rhenag AG vorgegangen.

Die nächste Bürger-Infoveranstaltung ist für Ende September / Anfang Oktober 2024 geplant. Dann werden die Jahresabrechnungen bei den Fernwärmernutzern eingetroffen sein.

Freundliche Grüße aus der Nachbarschaft

Fernwärmegruppe Mettmann-West